

4039/J XXVIII. GP

Eingelangt am 26.11.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Angriff auf Buslenker durch drei jugendliche Asylwerber in Weizelsdorf (Bezirk Klagenfurt-Land)**

Am 3. Oktober 2025 wurde in Weizelsdorf (Gemeinde Feistritz im Rosental, Bezirk Klagenfurt-Land) ein Buslenker während seiner Arbeit von drei jugendlichen Asylwerbern attackiert, gewürgt und mit dem Tod bedroht.

Wie die „Kleine Zeitung“ am 4. Oktober 2025 berichtete, kam es zu der Attacke, nachdem der 39-jährige Buslenker die Jugendlichen wegen ihres respektlosen Verhaltens ermahnte. Die Asylwerber reagierten darauf mit massiver Gewalt, attackierten den Lenker körperlich. Nur durch das Eingreifen von Fahrgästen und eines Kollegen konnte der Angriff gestoppt werden.¹

Dieser Vorfall ist kein Einzelfall, sondern Teil einer besorgniserregenden Entwicklung. Immer wieder kommt es in Österreich zu Gewalttaten durch Asylwerber – häufig gegen Polizisten, Lehrer, Rettungskräfte oder Beschäftigte im öffentlichen Verkehr. Das zeigt, dass das Asylsystem außer Kontrolle geraten ist.

Die Bevölkerung erwartet, dass die Bundesregierung endlich Konsequenzen zieht, statt wie bisher wegzuschauen und zu beschwichtigen. Wenn Schutzsuchende zu Tätern werden, ist das Vertrauen in die staatliche Ordnung und in das Asylsystem massiv erschüttert.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Seit wann sind die drei jugendlichen Tatverdächtigen in Österreich aufhältig und wann haben sie ihren Asylantrag gestellt?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die drei Asylwerber?

¹ <https://www.kleinezeitung.at/kaernten/20167047/buslenker-von-drei-jugendlichen-asylwerbern-attackiert> (aufgerufen am 20.10.2025)

3. Wie alt sind sie genau?
4. In welcher Unterkunft waren diese Jugendlichen vor dem Angriff untergebracht und wer war für deren Betreuung zuständig?
5. Waren die Jugendlichen bereits vor der Tathandlung in Weizelsdorf polizeilich auffällig?
 - a. Wenn ja, wie oft und aufgrund welcher Delikte?
6. Wurde von den Behörden bereits vor dem Angriff ein besonderes Gewalt- oder Gefährdungspotenzial erkannt oder dokumentiert?
7. Wurden die Jugendlichen nach dem Angriff festgenommen?
 - a. Wenn ja, wo befinden sie sich derzeit?
8. Wurde den Jugendlichen nach dem Angriff ein psychologischer oder sozialpädagogischer Beistand gewährt?
 - a. Wenn ja, von wem und auf wessen Kosten?
9. Wird gegen die drei Asylwerber derzeit ermittelt?
 - a. Wenn ja, wegen welcher konkreten Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch (StGB)?
10. Wurde der Buslenker durch den Angriff verletzt?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (ärztliche Behandlung, Krankenstands-dauer)?
11. Hat das Innenministerium eine besondere Sicherheitslage-Einschätzung für die Region Feistritz im Rosental oder das Umfeld dieser Asylunterkunft vorgenommen?
12. Wurde nach dem Angriff ein Verfahren zur Aberkennung eines bereits gewährten Asylstatus bzw. zur Beendigung des Aufenthaltsverfahrens oder zur Ausweisung der drei Jugendlichen eingeleitet?
 - a. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
13. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2020 bis 2025 in Österreich zu schweren Gewaltdelikten durch Asylwerber unter 21 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
14. Wie viele Aberkennungs- und Abschiebeverfahren gegen gewalttätige Asylwerber wurden in den Jahren 2020 bis 2025 tatsächlich vollzogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
15. Wie viele dieser Personen befanden sich zum Tatzeitpunkt in betreuten Jugend- oder Asyleinrichtungen?
16. Wie viele dieser Einrichtungen werden aktuell als „auffällig“ geführt, weil es dort gehäuft zu Gewalt oder polizeilichen Einsätzen kam?
17. Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen gelten derzeit in Asylunterkünften mit jugendlichen Bewohnern, um Gewaltübergriffe zu verhindern?
18. Werden Betreuungseinrichtungen verpflichtet, auffälliges oder aggressives Verhalten von Jugendlichen an die Polizei zu melden?
19. Welche Kooperation besteht zwischen Polizei, Jugendämtern und Asylbehörden, um gefährliche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.